

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0024/2021/IV**

Datum:  
07.04.2021

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt  
Dezernat VI, Amt für Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Ankunftszentrum:  
Antrag Prüfung von geeigneten Standorten auf der Fläche  
von Patrick Henry Village bei gleichzeitiger Integration in  
den Dynamischen Masterplan**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:             | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen:       | Handzeichen: |
|----------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Konversionsausschuss | 21.04.2021      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |
| Gemeinderat          | 06.05.2021      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Konversionsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum gemeinsamen Antrag mehrerer Fraktionen vom 17.12.2020 zum Ankunftszentrum zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Antrag 0130/2020/AN wurde gefordert, eine Unterbringung des Ankunftsentrums auf PHV zu prüfen. Dabei sollten keine Wohnflächen verloren gehen. Nach Ansicht der Verwaltung widerspricht eine Prüfung von Alternativstandorten für ein Ankunftszentrum auf PHV dem gefassten Gemeinderatsbeschluss zum Dynamischen Masterplan PHV und kann daher aus formalen Gründen nicht erfolgen.

## **Begründung:**

### **1. Antrag 0130/2020/AN**

Die Verwaltung wird mit einem gemeinsamen Antrag mehrerer Fraktionen beauftragt, geeignete Standorte für ein Ankunftszentrum auf Patrick Henry Village (PHV) zu identifizieren und auf Eignung zu prüfen. Hierbei sollte keine Wohnfläche verloren gehen, es sollten, in Kooperation mit der Internationalen Bauausstellung Heidelberg (IBA) und dem Land Baden-Württemberg, Konzepte für ein Ankunftszentrum entwickelt werden, die sich einerseits gut in das Gesamtkonzept des Dynamischen Masterplanes einfügen und andererseits die vom Land vorgegebenen Standards für ein Ankunftszentrum erfüllen.

Die Ergebnisse sind in einer synoptischen Darstellung in der nächstmöglichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zu präsentieren.

### **2. Stellungnahme der Verwaltung**

Mit Beschluss vom 18.06.2020 hat der Gemeinderat den Dynamischen Masterplan PHV als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Areals beschlossen und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt (Drucksache Nr. 0079/2020/BV). Auf diesem Beschluss basieren seitdem alle weiteren Planungsschritte für eine Entwicklung von PHV. Der Dynamische Masterplan sieht dabei explizit eine Verlagerung des Ankunftsentrums aus PHV vor. Eine Prüfung von Alternativstandorten für ein Ankunftszentrum auf PHV widerspricht dem gefassten Gemeinderatsbeschluss und kann daher aus formalen Gründen nicht erfolgen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | +/-<br>berührt: | Ziel/e:   |
|--------------------------|-----------------|---|
| SL 5                     |                 | Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung  |
| SL 6                     |                 | Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen  |
| SL 13                    |                 | Dichtere Wohnformen   |
|                          |                 | <b>Begründung:</b><br>Die Entwicklung der militärischen Konversionsflächen für die zivile Nachnutzung stellt die Stadt Heidelberg auch unter finanziellen Aspekten vor eine enorme Herausforderung. Dabei ist insbesondere die dauerhafte Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes von Bedeutung. Modelle für Ankauf und Weitergabe der Baugrundstücke spielen hierfür eine besondere Rolle. |
| AB 9                     |                 | Bessere räumliche Zuordnung von Wohnen und Arbeiten   |
|                          |                 | <b>Begründung:</b><br>Im Geltungsbereich sind neben Wohnnutzungen auch gewerbliche Nutzungen vorgesehen.  |
| WO 1                     |                 | Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr  |
|                          |                 | <b>Begründung:</b><br>Der Masterplan dient unter anderem der Schaffung von Wohnraum in einer dichten, urbanen Bebauung.   |
| AB1                      |                 | Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen  |
|                          |                 | <b>Begründung:</b><br>Der Masterplan dient unter anderem der Schaffung von Flächen für gewerbliche und wissenschaftliche Einrichtungen.   |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck